

Das Ehrenbürgerrecht von Wien für den Grafen Czernin.

Im Wiener Gemeinderate brachten gestern Stadtrat Dr. Hein namens des fortschrittlichen Verbandes und Oberkurator v. Steiner und Genossen zwei Anträge ein, dem Minister des Aeußern a. D. Ottokar Graf Czernin in dankbarer Würdigung seiner Verdienste um das Vaterland in schwerer Zeit das Ehrenbürgerrecht der Reichshaupt- und Residenzstadt Wien zu verleihen. Beide Anträge, vom Gemeinderate mit großem Beifall begrüßt, wurden der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

Oberkurator v. Steiner begründete seinen Antrag folgendermaßen:

Der Rücktritt des Grafen Ottokar Czernin von der auswärtigen Führung der Monarchie hat in allen Kreisen, denen das Vaterland und seine Zukunft am Herzen gelegen ist, das tiefste Bedauern ausgelöst und insbesondere die Reichshaupt- und Residenzstadt Wien, die mit Stolz und Zuversicht das Wirken des Staatsmannes verfolgte, empfand das Scheiden des Grafen Czernin von seinem Amte als einen schweren Verlust für Volk und Vaterland. Die Vertretung der Stadt Wien hatte im verflossenen Jahre wiederholt die Gelegenheit ergriffen, dem Grafen Czernin für sein Wirken, das von tiefem Verständnisse für das Denken und Fühlen des Volkes und die Tragsfähigkeit seines Opfermutes begleitet war, im Namen der Wiener Bevölkerung aufrichtigen Dank auszudrücken. Unvergessen aber wird in der Geschichte der Stadt und des Landes jene programmatische Rede bleiben, die Graf Czernin am 2. d. vor den Mitgliedern der Obmännerkonferenz des Wiener Gemeinderates gehalten hat und die jene leitenden Grundsätze enthält, welche unser Heil und unsere Zukunft nach außen und im Innern verbürgen. Graf Czernin brachte uns die ersten Friedensschlüsse und es wird sein unvergängliches Verdienst bleiben, wie dieses Werk in erster Linie ihm zu verdanken war. Was er erreicht hat und was er vorgezeichnet hat, das ist uns ein dauernder Gewinn, jenes, weil auf dem bereits erzielten Teilfrieden der von den Völkern heißersehnte Friede, so Gott will, in naher Zeit wird aufgebaut werden können, und dieses, weil es als der Glaubenssatz für den Bestand des Vaterlandes erkannt worden ist und nicht mehr geschmälert werden kann.

In dem heute veröffentlichten Handschreiben des Kaisers an den Grafen Czernin ist festgelegt, daß die Politik, in deren Interesse der Staatsmann tätig war, für das kaiserliche Haus und die Staaten richtunggebend bleiben soll und Graf Czernin scheidet mit den größten Ehren, die einem Staatsmanne zuteil werden können. Wir hegen zuversichtlich die Hoffnung, daß Graf Czernin sich bald wieder an der Leitung unserer Staatsgeschäfte beteilige; denn das Vaterland braucht Kraft, Entschlossenheit und Vertrauen.

Im gegenwärtigen Augenblicke aber erachten wir es als unsere Pflicht, dem Grafen Czernin jene Dankesschuld abzutragen, die er durch seine bisherigen Erfolge und Leistungen sich verdient hat. Es wird beantragt: Dem Minister a. D. Ottokar Czernin wird in dankbarer Würdigung der Verdienste, die er sich in schwerer Zeit um das Vaterland erworben hat, das Ehrenbürgerrecht der Reichshaupt- und Residenzstadt Wien verliehen.

Die Gemeinderäte Dr. Hein, Dr. v. Dorn und Genossen stellen den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, den Minister des Aeußern a. D. Ottokar Grafen Czernin zum Ehrenbürger der Reichshaupt- und Residenzstadt Wien zu ernennen.